

Beschlussvorlage Nr. 108/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	23.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.10.2026	öffentlich
Gemeinderat	29.10.2026	öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2027

Maschinelle Straßenreinigung (Fremdleistung)	20.900,00 €
Personalaufwand Bauhof	1.500,00 €
Fahrzeugkosten	800,00 €
Abfallbeseitigung	367,20 €
Verwaltungskostenanteil (6 %)	1.414,03 €

Gesamtkosten: 24.981,23 €

Abzgl. 25 % Öffentliches Interesse nach § 52 NStrG 6.245,31 €

Berücksichtigungsfähige Kosten im Haushaltsjahr 2027 18.735,92 €

Anzurechnende Unterdeckung aus 2025 521,61 €

Gebührenfähige Kosten im Haushaltsjahr 2027 19.257,53 €

Die Gebührenpflichtigen werden mit einer Gesamtfläche von 636.668 m³ zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen.

Somit ergibt sich eine Gebühr von 0,0302 € je m² Grundstücksfläche.

Im Jahr 2026 beträgt die Gebühr 0,0272 € je m² Grundstücksfläche.

Zu den umlagefähigen Kosten des Bauhofes gehören unter Anderem die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter und die Durchführung des Winterdienstes, sowie der extern beauftragte Kehrmaschineneinsatz.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung.

Anlagen:

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Kroll

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen